KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Anpassung des Richtplans: "Wohlen, Süd-Umfahrung" (Kapitel M 2.2, Beschluss 3.1, Nr. 46)
PDF-Dokument generiert am	12.08.2026 14:58
Stellungnahme von:	Bauernverband Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Anpassung des Richtplans: "Wohlen, Süd-Umfahrung" (Kapitel M 2.2, Beschluss 3.1, Nr. 46)

Anhörungsdauer
Die Anhörung dauert vom 13. Mai 2026 bis 30. September 2026.

Inhalt
Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 6. Mai 2026 das Departement Bau, Verkehr und Umwelt ermächtigt, die Anhörung, Vernehmlassung und Mitwirkung zur Anpassung des Richtplaneintrags "Wohlen, Süd-Umfahrung" durchzuführen. Die Südumfahrung Wohlen ist als Zwischenergebnis im kantonalen Richtplan eingetragen. Damit wird ein kantonales Interesse an der Trasseefreihaltung für eine allfällige Ergänzung des Kantonsstrassennetzes ausgewiesen. Eine detaillierte Prüfung einer Umfahrung von Wohlen hat gezeigt, dass kurz- bis mittelfristig die Verkehrssituation in Wohlen mit alternativen Massnahmen verbessert werden soll. Langfristig soll eine Umfahrung aber eine mögliche Handlungsoption bleiben. Infolge neuer Rahmenbedingungen wie auch aufgrund neuer Erkenntnisse aus der Prüfung möglicher Umfahrungsvarianten soll der bestehende Richtplaneintrag "Wohlen, Süd-Umfahrung" durch zwei neue Einträge "Wohlen, Umfahrung Zentrum, Zentrumsentlastung Mitte" (Zwischenergebnis) und "Wohlen, Umfahrung Zentrum, Zentrumsentlastung Süd" (Zwischenergebnis) ersetzt werden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson
Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:
KANTON AARGAU
Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Dominik Kramer
Leiter Sektion Verkehrsplanung
Abteilung Verkehr
062 835 33 80
dominik.kramer@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Bauernverband Aargau
E-Mail	info@bvaargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen
Bitte notieren

Vorname	Alain
Nachname	Bütler
E-Mail	alain.buetler@bvaargau.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1 zu den Kapiteln 3.1 bis 3.3: Umsetzung

Sind die untersuchten Umfahrungsvarianten und deren Vor- und Nachteile nachvollziehbar?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ○ ja
- ◉ ja, mit Vorbehalt
- ○ nein
- ○ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Die Varianten und ihre Vor- und Nachteile sind grundsätzlich nachvollziehbar dargestellt. Aus Sicht der Landwirtschaft sind die Auswirkungen der Variante Zentrumsentlastung Süd jedoch zu wenig gewichtet. Diese Variante beansprucht rund 110 Aren beste Fruchtfolgeflächen, zerschneidet den Siedlungstrenngürtel zwischen Wohlen und Waltenschwil und betrifft mehrere Landwirtschaftsbetriebe im Nahbereich des Strassenperimeters.

Frage 2 zu den Kapiteln 3.4 und 3.5

Sind Sie mit der Konsequenz der fachlichen Erkenntnisse aus der Zweckmässigkeitsbeurteilung für eine Umfahrungslösung einverstanden (kurz- und mittelfristig Weiterverfolgung von alternativen Massnahmen, Umfahrung als eine langfristige Handlungsoption)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ○ ja
- ◉ ja, mit Vorbehalt
- ○ nein
- ○ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Wir unterstützen, dass kurz- und mittelfristig alternative Massnahmen verfolgt werden und keine Umfahrung gebaut wird. Der Vorbehalt betrifft die langfristige Flächensicherung. Erstklassiges Kulturland soll nicht für ein Vorhaben gebunden werden, das die Zweckmässigkeitsbeurteilung als nicht zweckmässig beurteilt. Insbesondere die Variante Zentrumsentlastung Süd ist nicht zu sichern. Bei der weiteren Planung der Massnahmen sind die landwirtschaftlichen Fahrzeuge und ihre Fahrzeugbreiten zu berücksichtigen. Wir stellen vermehrt fest, dass diese Verkehrsteilnehmer bei gewissen Projekten vergessen gehen oder zu wenig berücksichtigt werden.

Frage 3 zu den Anträgen 1, 2 und 3

Sind Sie mit der vorgesehenen Richtplananpassung als Ganzes – Entlassung bestehender Richtplan-Eintrag "Wohlen, Süd-Umfahrung", Aufnahme "Wohlen, Umfahrung Zentrum, Zentrumsentlastung Mitte" und Aufnahme "Wohlen, Umfahrung Zentrum, Zentrumsentlastung Süd" – einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ○ völlig einverstanden
- ○ eher einverstanden
- ◉ eher dagegen
- ○ völlig dagegen
- ○ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Wir sind mit der Richtplananpassung als Ganzes nicht einverstanden, weil sie die Aufnahme der Vari-ante Zentrumsentlastung Süd enthält. Diese beansprucht dauerhaft beste Fruchtfolgeflächen, zer-schneidet die Landschaft und betrifft mehrere Landwirtschaftsbetriebe. Eine Zustimmung ist für uns möglich, wenn der Eintrag Zentrumsentlastung Süd gestrichen wird. Die Variante Zentrumsentlastung Mitte mit Tunnel ist landschafts- und landwirtschaftsverträglich umsetzbar und beansprucht nur wenig Land dauerhaft. Diese Variante kann aufgenommen werden.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen